

Auswirkungen des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) auf die buchhalterische Entflechtung nach § 6b EnWG

▼ Ihre Ausgangslage

Das Messstellenbetriebgesetz (MsbG) ist am 02.09.2016 in Kraft getreten. Es verpflichtet den grundzuständigen Messstellenbetreiber zum Rollout intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen. Nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG unterliegt der „intelligente Messstellenbetrieb“ der buchhalterischen Entflechtung nach §§ 6b, 6c und 54 EnWG.

▼ Umsetzung

Ansichten des Instituts für Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) weichen voneinander ab:

- BNetzA: Kontentrennung (innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors) und Aufstellung eines eigenen Tätigkeitsabschlusses
- IDW: Kontentrennung (außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors) ist ausreichend (kein eigener Tätigkeitsabschluss notwendig)

Auch wenn die Verpflichtung zur buchhalterischen Entflechtung bereits seit dem 02.09.2016 gilt, ist die Umsetzung wohl erst für das Jahr 2017 relevant, da intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen im Sinne des MsbG zuvor nicht zur Verfügung stehen.

▼ Handlungsempfehlung

Interne Rechnungslegung (Controlling): Vorgehensweise der BNetzA umsetzen

- Zum Zwecke von Controlling/Preiskalkulation/Deckungsbeitragsrechnung werden detaillierte Informationen benötigt
- „Risikominimierung“, falls BNetzA ihre Sicht durchsetzt oder im Rahmen einer Kostenprüfung verlangt

Externe Rechnungslegung (Jahresabschluss): Vorgehensweise des IDW umsetzen

- die Daten der internen Rechnungslegung werden zusammengefasst
→ kein Mehraufwand
- Minimierung der Informationsveröffentlichung

▼ Unser Angebot

Wir unterstützen Sie gerne sowohl bei der Umsetzung gesetzlicher Pflichten als auch bei der strategischen Unternehmenssteuerung im „intelligenten Messstellenbetrieb“. Dazu gehören insbesondere folgende Leistungen:

1. Unterstützung bei der Gemeinkostenschlüsselung/Bilanzerstellung
2. Preiskalkulation intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen
3. Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich der Wertschöpfungstiefe

▼ Kontakt

Unser Prüfungs- und Beratungsteam würde Sie gerne bei der Umsetzung des MsbG unterstützen und freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

☎ 0211 52 35 01

@ duesseldorf@es-treiberater.de